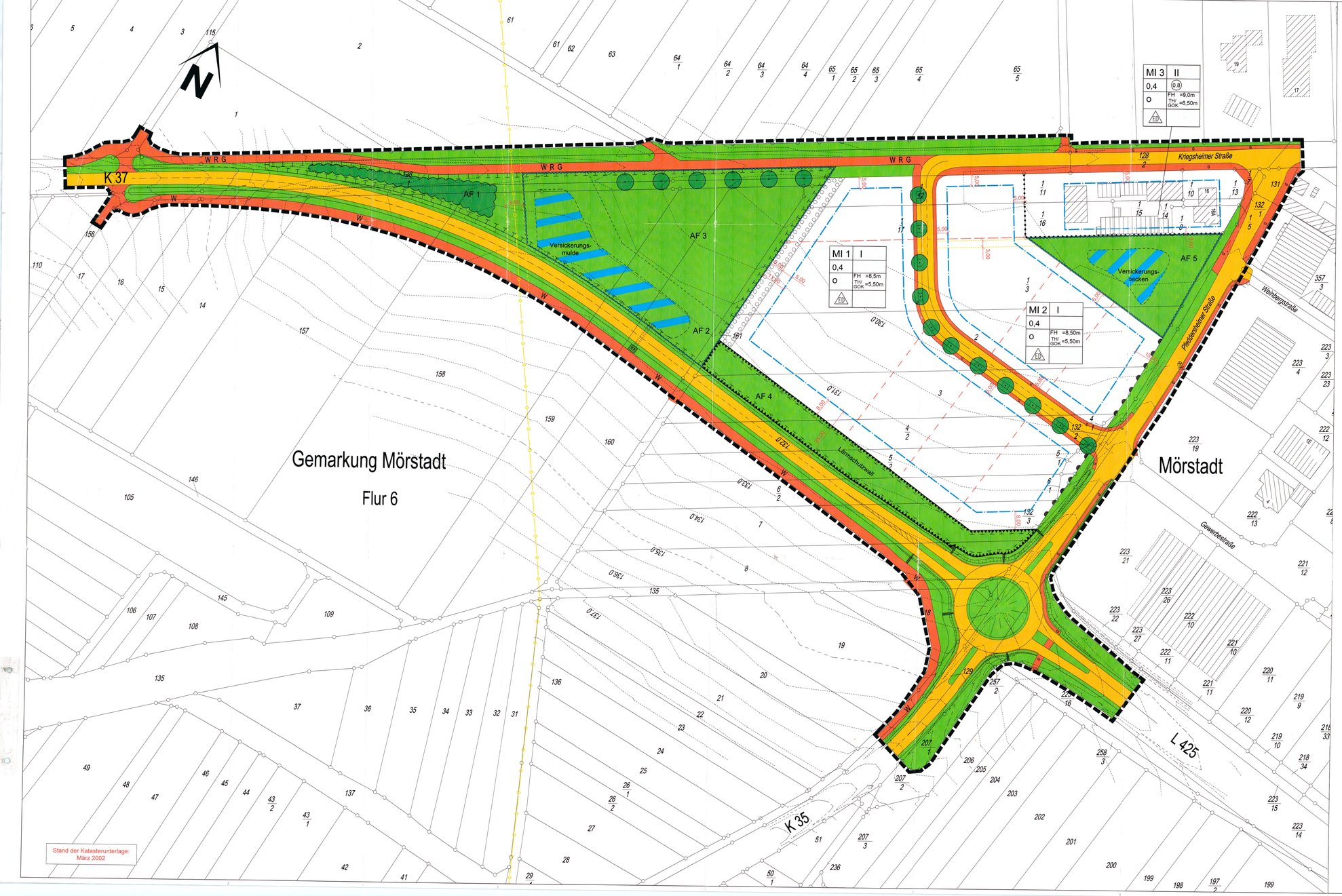

ORTSGEMEINDE MÖRSTADT
BEBAUUNGSPLAN "IM WERT"

TEIL 1: PLANZEICHNUNG

Planzeichen gemäß PlanzV.90

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

MI Mischgebiet

1-3 Ordnungsziffer

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

0,4 (0,8) Grundflächenzahl/Geschoßflächenzahl (als Höchstmaß)

II Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze (als Höchstmaß)

Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß

FH = 8,50m Firsthöhe über Bezugspunkt
TH/ = 5,50m Traufhöhe über Bezugspunkt
GOK Gelände/Straße

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

o offene Bauweise

Baugrenze

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Verkehrsgrün

Gehweg

Radweg

Wirtschaftweg

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen, übernommen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Gasleitung

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs.1 Nr.16 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr 20, 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Regelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

AF1-AF5 Ordnungsbereich für Landschaftsplanung

Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Anpflanzen von Bäumen

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

mit Leitungsrecht zu belastende Flächen zugunsten des jeweiligen Ver- und Entsorgungsträgers

Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Weitere Planzeichen

5.00 Maßangaben in Meter

Höhenlinien

empfohlene Grundstücksgrenze

Die textlichen Festsetzungen Teil 2 sind Bestandteil des Bebauungsplanes (siehe Akte).

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 Abs.1 BauGB	am	26.03.2002
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	am	15.11.2002
Bekanntmachung des Termins der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB	am	26.06.2004
Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB	am	05.07. – 20.08.2004
Beschlußfassung über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung	am	19.02.2005
Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs.2 BauGB	am	22.06.2004
Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB	am	22.06.2004
Beschlußfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange	am	17.02.2005
Offenlegungsbeschluß zu § 3 Abs.2 BauGB	am	19.05.2005
Bekanntmachung der Offenlegung	am	13.06.2005
Offenlegung	von/bis	01.07. – 20.08.2005
Beschlußfassung über die bei der Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken	am	01.12.2005
Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 24 GemO	am	01.12.2005

Die vorstehenden Daten werden hiermit bestätigt.
Mörstadt, den 19.04.2006 Gemeindeverwaltung Mörstadt
Vermerk der höheren Verwaltungsbehörde

(Lorenz)
Ortsbürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Der Inhalt dieser Satzung stimmt mit
a. den Beschlüssen des Gemeinderates und Text, sowie
b. mit den Ergebnissen des Prüfungsverfahrens überein.
Die für die Rechtswirksamkeit erforderlichen Verfahrensvorschriften sind eingehalten.
Mörstadt, den 06. April 2006

Wendel, Ortsbürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde am 01.04.06 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung sowie Begründung als (1.) Ein Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim, Alsever Straße 15, 67590 Monsheim, Zimmer 26, während der Dienststunden öffentlich ausliegt. Mit der Bekanntmachung tritt dieser Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in Kraft.
Mörstadt, den 19.04.2006

Wendel, Ortsbürgermeister

Gemeindeverwaltung Mörstadt

Bürgermeister

Bebauungsplan
„IM WERT", Mörstadt

1. Ausfertigung

ORTSGEMEINDE MÖRSTADT
BEBAUUNGSPLAN "IM WERT"
M 1 : 500

Bearbeitung		Datum	Zeichen
HEINZ HAJA	bearbeitet	02/2006	Ecke
	gezeichnet	02/2006	DBN
	Reg.-Nr.		

Nikolaus-Otto-Str. 27
55129 Mainz
Tel. (0 61 31) 95 96 8 - 0
Fax. (0 61 31) 95 96 8 - 30
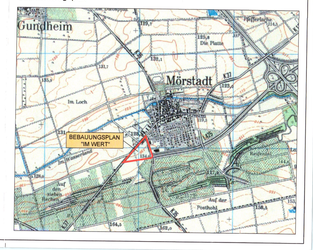
Übersichtslageplan